

Notiz für Herrn J a c c a r d1. Untersuchungsbericht über den Flugzeugabsturz bei  
Würenlingen

Der vom Büro für Flugunfalluntersuchungen abgefasste Untersuchungsbericht über den Flugzeugabsturz bei Würenlingen (ca. 12 Bände) kann anfangs Juni den interessierten Behörden (eidgenössische Departemente, Kantonsregierungen, Swissair, Herstellerfirma des Flugzeuges, Angehörige der verunglückten Flugzeuginsassen) zugestellt werden. Nach der Prüfung allfälliger Eingaben werden die Ergebnisse des Berichtes anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung am 12./13. Oktober 1971 in Windisch mit einer gewissen Publizität (Lichtbilder etc.) bekannt gemacht werden. Mit der Publikation des zusammenfassenden Schlussberichtes ist allerdings nicht vor Ende dieses Jahres zu rechnen.

Vor allem die Untersuchungen, die erforderlich waren, um mit völliger Sicherheit abzuklären, dass in keiner Weise ein technischer Defekt zum Absturz beitrug, benötigten sehr viel Zeit. Es steht heute fest, dass das Unglück ausschliesslich auf die Explosion einer Bombe zurückgeführt werden muss, die einen Brand und grosse Rauchentwicklung verursachte.

2. Schweizerische Visapraxis

Nach dem Flugzeugabsturz bei Würenlingen vom 21. Februar beschloss der Bundesrat - im Bestreben, einer Wiederholung terroristischer Aktionen auf Schweizergebiet wenn immer möglich zuvorzukommen - die Visavorschriften zu verschärfen, und auch für die drei Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko



die Visapflicht wieder einzuführen. Im Hinblick auf die grosse Anzahl von Indizien, die auf Sabotage hinweisen, und die seit-her durch die Untersuchung bestätigt wurden (Aufgabe eines Paketes in München, das eine Bombe enthielt, Explosion an Bord des Flugzeuges, Anschlag auf ein Flugzeug der AUA am gleichen Tag in Frankfurt), und angesichts der zahlreichen von palästiniensischer Seite gegen die Schweiz und die Swissair gerichteten Drohungen war es unerlässlich, die erforderlichen Präventivmassnahmen sofort zu ergreifen. Es wurde wiederholt betont, dass sich diese Massnahmen weder gegen die Regierungen dieser Staaten, noch gegen deren Staatsangehörige richteten. Sie dienen nur dazu, festzustellen, ob sich unter den arabischen Reisenden nicht Mitglieder palästiniensischer Organisationen befinden, die Terrorakte im Ausland verüben; denn nachgewiesenermassen reisten Palästiner, da sie über keine nationalen Pässe verfügen, unter anderem mit Ausweisschriften, die von verschiedenen arabischen Staaten ausgestellt worden waren.

Während der vergangenen Monate wurde wiederholt geprüft, ob der Status quo ante wieder hergestellt werden könnte. Die Flugzeugentführungen nach Zerka, und die immer wieder geäusserten Drohungen der Palästiner, sie würden erneut zu Anschlägen in Drittstaaten Zuflucht nehmen (so z.B. kürzlich Leila Khaled in Kuwait), verunmöglichten es aber bis heute den für die Sicherheit verantwortlichen Behörden, die Visapflicht wieder rückgängig zu machen (In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass gerade Algerien zu einem Treffpunkt gefährlicher Elemente wie Black-Panthers, ausgewiesene Brasilianer, Tupamaros etc. geworden ist.). Die Kompetenz der Visaerteilung wurde aber wieder unseren Vertretungen übertragen, so dass von zeitraubenden Formalitäten oder anderen Schwierigkeiten, ein schweizerisches Visum zu erhalten, nicht die Rede sein kann (Vergleiche beiliegende Notiz vom 7. Mai 1971, Seite 3, "Visapraxis unserer Botschaften in den arabischen Ländern gegenüber Angehörigen der arabischen Staaten".).

aber  
nicht,  
Algerien  
F.



### 3. Khiderakten

Die Bundespolizei bemüht sich seit längerer Zeit, von Frau Khider nach ihrer mündlichen Zusage noch die schriftliche Bestätigung zu erhalten, dass sie mit der Aushändigung der Akten durch Richter Dussaix an Minister Hamdani einverstanden ist. Es scheint, dass wegen anfänglichen Zögerns des Anwaltes von Frau Khider, dann wegen längerer Abwesenheit von Frau Khider selbst ( sie soll erst vor wenigen Tagen angeblich aus Marokko zurückgekehrt sein) diese Angelegenheit noch nicht erledigt ist. Von der Bundespolizei wurde erneut der Hoffnung Ausdruck gegeben, das gewünschte Schreiben werde diese oder spätestens nächste Woche vorliegen. Frau Khider sei durchaus einverstanden mit der Uebergabe der Akten, und es liege kein Grund zur Annahme vor, sie hätte ihre Meinung geändert.

### 4. Fall Frauenknecht

Der Schweizer Ingenieur Alfred Frauenknecht, der im Jahre 1968 israelischen Agenten 20 Kisten mit geheimen Unterlagen für das im französischen "Mirage-Jäger" verwendete Strahltriebwerk "Atar 09C" geliefert und dafür 848'000 Franken erhalten hatte, wurde am 23. April 1971 vom Bundesstrafgericht in Lausanne des Verrats militärischer Geheimnisse (Art. 86 Militärstrafgesetz) an Israel und der fortgesetzten Wirtschaftsspionage (Art. 273 Strafgesetzbuch) für schuldig befunden und zu folgender Strafe verurteilt:

- 4 1/2 Jahre Zuchthaus (278 Tage Untersuchungshaft werden angerechnet),
- Verlust der bürgerlichen Rechte auf zwei Jahre,
- Ausschluss aus der Armee (auf Grund von Art. 28, Abs.2 Militärstrafgesetz).

Der dem Verurteilten von Israel ausbezahlte Betrag verfällt, soweit er beschlagnahmt werden konnte, der Eidgenossenschaft. Der Verurteilte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Eine objektive Würdigung des Urteils wird erst möglich sein, wenn die schriftliche Begründung vorliegt. Es kann aber schon heute festgestellt werden, dass die Richter bei der Strafbemessung mildernde Umstände wie Vorleben, persönliche Verhältnisse und Beweggründe des Angeklagten in grossem Ausmass berücksichtigt haben; hätte doch die Höchststrafe 20 Jahre Zuchthaus betragen. Frauenknechts Tatmotiv hat wohl bei den Richtern insofern Verständnis gefunden, als er unter dem Eindruck stand, einer bedrängten Nation Unterstützung zu gewähren.

#### 5. Störungen von Radio Beromünster durch den algerischen Sender Ain Beida

---

Entgegen der seltsamen Auffassung der Algerier ist das Problem der Störungen des deutschschweizerischen Senders durch Ain Beida keineswegs gelöst. In weiten Teilen der Ostschweiz (auch St.Gallen) ist der Empfang beeinträchtigt und in Graubünden, im Oberwallis sowie in der Westschweiz (auch hier würden sich viele Hörer für die deutschschweizerischen Sendungen interessieren) geradezu unmöglich. Die schweizerischen Behörden können sich mit der heutigen Lage keineswegs zufrieden geben und bestehen weiter auf einer Regelung dieser Angelegenheit.

Die Frage einer allfälligen Reise eines PTT-Experten nach Algerien konnte noch nicht definitiv entschieden werden. Die zuständigen Behörden sind jedoch in Bezug auf den Erfolg einer derartigen Mission eher skeptisch. Ueber die technischen Probleme beständen keine Ungewissheiten. Es hätte sich überdies anlässlich einer früheren Reise eines Experten gezeigt, dass die Algerier für schweizerische Empfehlungen und Ratschläge kein Gehör hätten. Um die Störungen zu beseitigen, sei ein politischer Entscheid erforderlich, der aber weder von einem schweizerischen PTT-Experten veranlasst noch von den algerischen Radiofachleuten getroffen werden könnte. Trotzdem werde die PTT-Behörde prüfen, ob sie einen Mitarbeiter nach Algerien delegieren solle, um wirklich jede Gelegenheit zu ergreifen, die zu einer Entschärfung des Problems beitragen könnte.

S. Reib